

Sitzung vom 03. März 2020

Beschl. Nr. **2020-49**

Z3.A Behörden, Gremien
Zivilstandsamt Sihltal, Ernennung von Ladina Länzlinger

Ausgangslage

Frau Ladina Länzlinger wurde per 1. März 2020 im Zivilstandswesen angestellt. Eine Voraussetzung für das Erlangen des vorgeschriebenen Fachausweises ist, dass sie zuvor zwei Jahre zivilstandsamtliche Tätigkeiten ausgeübt hat und alle Geschäfte eines Zivilstandsamtes kennt. Damit sie die für diese Geschäfte nötigen Beurkundungen vornehmen kann, muss sie als Zivilstandsbeamtin ernannt werden.

Gemäss Art. 4 Abs. 4 und 5 der Zivilstandsverordnung des Bundes ist es weiter notwendig, bei einer Ernennung ohne eidgenössischen Fachausweis die Frist für den Erwerb des Fachausweises festzusetzen.

Erwägungen

Gemäss § 11 der kantonalen Zivilstandsverordnung ist der Stadtrat Aufsichtsorgan für die Organisation des Zivilstandsamtes. Aus diesem Grund ist dieser auch für die Ernennung der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten zuständig.

Ladina Länzlinger kann die Ausbildung ab Herbst 2020 beginnen. Der eidgenössische Fachausweis als Zivilstandsbeamtin kann frühestens innert 3 Jahren erlangt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fällt der Stadtrat gestützt auf Art. 47 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Ladina Länzlinger wird, in Ergänzung zu ihrer Anstellungsverfügung vom 20. November 2019, per 3. März 2020 zur Zivilstandsbeamtin im Zivilstandsamt Sihltal in Adliswil ernannt.
- 2 Ladina Länzlinger wird verpflichtet, den Fachausweis für Zivilstandsbeamte/-innen bis zum 31. Dezember 2023 zu erwerben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ladina Länzlinger, Zivilstandsamt Sihltal
- 4.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 4.3 Leiterin Einwohnerwesen und Zivilstandswesen
- 4.4 Personal
- 4.5 Gemeindeamt des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber